

stürzte Entscheidung. Auf seinen Vorschlag wurde der Antrag Appletons in dem Sinne angenommen, daß der Internationale Sekretär zunächst durch eine Rundfrage bei den Landeszentralen die Durchführbarkeit des Planes prüfen sollte.

Auch diesmal lagen die Anträge von Amerika betreffend Errichtung einer Internationalen Arbeitsföderation und von Frankreich betreffend Abhaltung internationaler Gewerkschaftskongresse vor. Beide Vorschläge wurden eingehend besprochen, ohne daß neue Gründe für oder gegen ihre Annahme ins Feld geführt werden konnten. Sie erlitten das gleiche Schicksal wie auf der vorigen Konferenz, d. h. sie wurden den Landeszentralen zum Studium überwiesen.

Dagegen wurde der Antrag des amerikanischen Vertreters Perkins, den Namen Internationales Sekretariat in

*Internationaler Gewerkschaftsbund*

umzuändern, einstimmig angenommen.

Perkins bemerkte dazu, daß es sich dabei nur um eine Namensänderung und nicht um eine Änderung der Organisationsform handle. Auch Legien war der Meinung, daß die Entwicklung der gewerkschaftlichen Internationale zu diesem Zeitpunkt die Namensänderung wohl rechtfertigte.

Infolge dieser Namensänderung mußte nun an Stelle des „Internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen“ ein „Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes“ bezeichnet werden. Selbstverständlich kam es zur einstimmigen Wahl Legiens.

Die Konferenz beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage der Begründung von Informationsbüros in den einzelnen Ländern und deren internationaler Zusammenarbeit. Man dachte hierbei nicht nur an engere Gewerkschaftsangelegenheiten, sondern an Beobachtungen der Wirtschaftslage, der Unternehmerorganisationen usw. Es wurde indessen die Meinung laut, daß diese Angelegenheit noch zu ungeklärt sei. Der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde deshalb beauftragt, bei den Landeszentralen über die schon bestehenden